



Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung,
Prävention FQA / Heimaufsicht
KVR-I/24

Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)
Frau Melanie Schauer
Dachauer Straße 48
80335 München

Ruppertstraße 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
26.06.2025

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) Ergebnisprotokoll gemäß Art. 17a PfleWoqG

Geprüfte Einrichtung bzw. Wohnform: Haus Bethanien – SkF
Sarasatestraße 46
81247 München
Haus-Bethanien@skf-muenchen.de

Regelprüfung ☒

Anlassbezogene Prüfung ☐

Datum der Prüfung: 12.06.2025

I. Strukturdaten und allgemeine Informationen

Träger: Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)
Dachauer Straße 48
80335 München
info@skf-muenchen.de

Zielgruppe: Ehemals wohnungslose Frauen mit psychischer Erkrankung

Angebotene Wohnformen: Besondere Wohnform der Eingliederungshilfe: ☒
Betreute Wohngruppen: ☐

Angebotene Plätze: 23
Belegte Plätze: 23

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

Internet:
www.kvr-muenchen.de

Allgemeine Informationen:

Der Träger Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) bietet im „Haus Bethanien“ ein Langzeitwohnen mit Vollversorgung für 23 ältere, ehemals wohnungslose Bewohnerinnen mit psychischer Erkrankung an. Das dreistöckige Wohnhaus ist in die Wohnumgebung integriert und hat einen großen Naturgarten um das Haus. Die Einrichtung liegt zentral zu U-Bahn und S-Bahn und zu Geschäften des täglichen Bedarfs. Die Frauen erhalten Hilfe im sozialpädagogischen, hauswirtschaftlichen und pflegerischen Bereich.

II. Feststellungen in den geprüften Qualitätsbereichen**1. Qualitätsbereich: Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung**

Mangelfrei ☒ Mangelfeststellung ☐

In der Einrichtung war durch den Ausfall der Spülmaschine für einige Zeit ein deutlich erhöhter Aufwand in der hauswirtschaftlichen Versorgung festzustellen. Alle befragten Bewohnerinnen äußerten sich voll des Lobes über die Verpflegung in der Einrichtung. Nach dem Mittagessen wurden Lebensmittel für die Selbstverpflegung im Zimmer für Frühstück und Abendessen ausgegeben. Die Mitarbeiterin kannte die Vorlieben der Bewohnerinnen und ging sehr wertschätzend auf sie ein. Insgesamt und auch aufgrund mehrerer Rückmeldungen von Bewohnerinnen ist, die hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung als sehr gut einzuschätzen.

2. Qualitätsbereich: Wohnqualität

Mangelfrei ☒ Mangelfeststellung ☐

Drei Bewohnerinnen luden die FQA zu einem persönlichen Gespräch in ihr Zimmer ein. Jede wohnte ganz nach eigenem Geschmack und war mit eigenen Möbeln eingerichtet. Nach Aussage fühlte sich jede in ihrem Zimmer, zu dem auch eine kleine Küchenzeile, ein eigenes Bad und ein kleiner Balkon gehört, sehr wohl. Besonders viel Lob kam in den Gesprächen zur Einrichtungsleiterin, die sich sehr intensiv und persönlich für das Wohl der Frauen und ein schönes Zuhause für sie einsetze.

Das besuchte Pflegebad im Souterrain der Einrichtung ist sehr geräumig und hält Toilette, Badewanne und Waschbecken vor. Hier zeigten sich Verbesserungsmöglichkeit hinsichtlich der Wohlfühlatmosphäre und dem Bedarf für Neuorganisation der Lagerungsmöglichkeiten von Hilfsmitteln. Das Pflegebad wird in einer nächsten Prüfung einen Schwerpunkt darstellen.

3. Qualitätsbereich: Personal und personelle Mindestanforderungen

Mangelfrei ☒ Mangelfeststellung ☐

Mit der Einstellung einer Ergotherapeutin wurde die Personalausstattung sinnvoll ergänzt. Die damit verbundene Erweiterung der fachlichen Ausrichtung des Teams wurde als bereichernde Entwicklung mit Freude aufgenommen.

Die Möglichkeit an der Teilnahme der Schichtübergabe, zeigte einen sehr wertschätzenden Umgang mit den Bewohnerinnen und dass deren Wohlergehen den Bemühungen des Personals zugrunde liegt. Im multiprofessionellen Team besteht eine hohe fachliche Qualität, die u.a. eine sehr gute Absicherung der Schnittstellen sicherstellt.

4. Qualitätsbereich: Mitwirkung und Mitbestimmung

Mangelfrei ☒ Mangelfeststellung ☐

Die Bewohnerververtretung im Haus ist unregelmäßig tätig und sieht derzeit keine Veranlassung zu mehr Aktivität. Zwei der drei Frauen äußerten, dass sie immer als Ansprechpartnerin zur Verfügung stehen würden und die Mitbewohnerinnen im Haus überwiegend sehr zufrieden sind. Es gibt im Haus keinerlei Beschwerden oder Unstimmigkeiten, die einer Regelung bedürfen. Wörtlich wurde mitgeteilt: „Wir fühlen uns hier sehr wohl und insgesamt wird es im Haus halt manchmal lauter, aber das ist ja bei 23 Frauen auch nichts ungewöhnliches.“

5. Qualitätsbereich: Eingliederung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Mangelfrei ☒ Mangelfeststellung ☐

Im Rahmen der Freizeitgestaltung und Eingliederungsangebote gibt es verschiedenste Angebote, die meist einzeln oder in sehr kleinen Gruppen stattfinden. Im Gespräch fanden sich zum bestehenden Angebot viele Nachträge, die sich in einer Zusammenschrift auch als wertvoller Überblick und zur Ideen Anregung anbieten würde.

Als feststehendes Kursangebot für die Hausgemeinschaft gibt es eine wöchentliche Sitzgymnastik und eine Malgruppe, die nun durch die Kreativgruppe ergänzt wird. Das monatliche, freie Angebot in der Kapelle zu einer Andacht hat im Haus schon Tradition. Durch eine Praktikantin kam nach Aussage einer Mitarbeiterin zurückliegend ein frischer Wind in die Einrichtung, da sie sich „spielerisch“ einen sehr guten Kontakt zu Bewohnerinnen verschaffen konnte.

Hinweise:

Im Abschlussgespräch wurde informiert, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Der Träger hat das Ergebnisprotokoll bzw. eine Kopie nach Ablauf der entsprechenden Frist unverzüglich der Bewohnerververtretung zu übermitteln.

Die Bewohner*innen, Interessenten an einem Pflege- und Betreuungsplatz, sowie Beschäftigte haben gemäß Art. 17b Abs. 4 PflWoqG ein Einsichtsrecht in das Ergebnisprotokoll.

Eine Kurzfassung des Ergebnisprotokolls ist durch den Träger nach Art. 17b Abs. 3 PflWoqG zeitnah bzw. spätestens innerhalb von sechs Wochen zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt in der Regel im Internet z.B. auf der Homepage der Einrichtung.

Die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern und das Gesundheitsreferat erhalten einen Abdruck zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



FQA-

